



Schulförderverein der
Bernhard-Kellermann-Oberschule e.V.

Beitragsordnung

Neufassung vom 08.01.2024
Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04.03.2024

§ 1 Präambel

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Schulförderverein der Bernhard-Kellermann-Oberschule e. V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung (§ 6).

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der jährlichen Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

juristische Personen: 120 Euro

pädagogisches Personal: 30 Euro

natürliche Personen: 12 Euro

- (2) Bei Vereinseintritt im ersten Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres ist der halbe, danach der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Zahlungsform, Fälligkeit, Säumnis

- (1) Die Beiträge werden für den Zeitraum eines Kalenderjahres erhoben und als Jahresbeitrag fällig.
- (2) Die festgesetzten Beiträge sind von Neumitgliedern erstmalig bis spätestens 4 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand zu zahlen.
- (3) Für Bestandsmitglieder ist die Zahlung der Beiträge zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres fällig.
- (4) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist per Überweisung oder Lastschriftverfahren zu tätigen. In Ausnahmefällen sind auf Antrag Barzahlungen möglich.

Kontoinhaber: **Schulförderverein Bernhard-Kellermann-Oberschule e.V.**

Bank: **Sparkasse Niederlausitz**

IBN: **DE31 1805 5000 3010 0129 09**

BIC: **WELADED1OSL**

- (5) Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung drei Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz dreifacher schriftlicher Mahnungen oder länger als sechs Monate den Beitrag nicht, so erfolgt gemäß § 4 Absatz 3d der Vereinssatzung die Streichung von der Mitgliederliste.

§ 5 Vereinsaustritt

- (1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- (2) Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen durch schriftliche Kündigungserklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins möglich.

§ 6 Inkraftsetzung

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum **04.03.2023** in Kraft.